

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 33 (1941)
Heft: 9

Artikel: Kriegswirtschaft in der Schweiz
Autor: Meister, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale

No. 9

September 1941

33. Jahrgang

Kriegswirtschaft in der Schweiz.

Von M. Meister.

Wenn man von Kriegswirtschaft spricht, so braucht man heutzutage — rein wirtschaftlich gesehen — zwischen jenen Ländern, die im Krieg stehen und jenen, die nur indirekt davon betroffen werden, keine grossen Unterschiede zu machen. Dort wie hier geht es um die totale Erfassung der ganzen Wirtschaft im Dienste der Allgemeinheit.

Neutrale Länder wie die Schweiz, die allzeit in sehr hohem Masse von der Weltwirtschaft abhängig waren und für Experimente in der Richtung der Autarkie ebensowenig Neigung wie Gelegenheit haben, sind auf wirtschaftlichem Gebiet in mancher Hinsicht sogar in einer schwierigeren Lage als kriegführende Länder mit grossen natürlichen Hilfsquellen.

Wenn Vergleiche in bezug auf die Methoden der Kriegswirtschaft gemacht werden sollen, kommen der Natur der Sache nach für uns in erster Linie demokratische Länder in Betracht. Das Vorgehen und die Auffassungen solcher Länder lassen eher eine Nutzenanwendung zu als im Falle diktatorisch regierter Staaten. Da die Kriegswirtschaft überall mehr oder weniger Zwangswirtschaft ist und sein muss, könnte natürlich auch auf interessante und bemerkenswerte Beispiele in diktatorisch regierten Ländern aufmerksam gemacht werden (so zum Beispiel auf dem Gebiete behördlich verfügter Lohnanpassung).

Es ist uns jedoch bei der Zusammenstellung dieser Nummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» nicht so sehr um die Darstellung des Apparates der Kriegswirtschaft zu tun — eine solche Darstellung würde allein für die Schweiz eine ganze Nummer beanspruchen —, sondern vor allem um die Rolle und Vertretung der Gewerkschaften in der Kriegswirtschaft so-

wie um die Einstellung der Behörden im allgemeinen.

Diese Rolle und diese Einstellung sind schon deshalb wichtig, weil sie in irgendeiner Weise auch auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Entwicklung nach Beendigung des Krieges abfärben werden. Die weitgehende Heranziehung der Gewerkschaften, die besonders in England auffällt und in USA. sowie Kanada gegeben ist, da in diesen Ländern die politische Vertretung der Arbeiterschaft sowieso keine grosse Rolle spielt, war bereits ein Charakteristikum der Organisierung der Wirtschaft vor der Zeit des Krieges. Die Berücksichtigung und Einsetzung der Gewerkschaften erhielt nach Beginn des Krieges und damit bei der Organisierung der Kriegswirtschaft noch grössere Bedeutung und wird sich ohne Zweifel in der Friedenswirtschaft fortsetzen.

Dass nach dem Kriege eine Rückbildung der Zwangsmassnahmen in den demokratischen Staaten beabsichtigt ist, kann schon aus dem Umstand abgeleitet werden, dass sowohl in Grossbritannien als auch in USA. und Kanada die Gewerkschaften schon heute bei jeder Gelegenheit den ausserordentlichen Charakter aller Kriegsmassnahmen unterstreichen und auch die Behörden diese Einstellung bejahen.

Das will nicht heissen — auch dies geht aus den nachstehenden Darstellungen hervor —, dass nach dem Kriege wieder die volle wirtschaftliche Willkür Platz greifen wird. Schon jetzt zeichnen sich in den demokratischen Ländern gewisse neue Formen der Wirtschaftsführung ab, die insbesondere in den Arbeiten über die Kriegswirtschaft in Grossbritannien und Kanada herausgestellt werden.

Was den allgemeinen Rahmen der Kriegswirtschaft in der Schweiz betrifft, so umfasst er verschiedene grosse Abteilungen und Unterabteilungen: An der Spitze stehen der Departementsvorsteher, das heisst der Leiter des Volkswirtschaftsdepartements, sowie eine Kommission für Kriegswirtschaft und die Zentrale für Kriegswirtschaft. Es folgen die Kriegswirtschaftsämtler, das heisst das Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (mit Sektionen für Preiskontrolle und Rechtswesen), das Kriegsernährungsamt (mit Sektionen für Getreide, Milch und Milchprodukte, Fleischversorgung, landwirtschaftliche Produkte und Hauswirtschaft, Kartoffeln, Obst und Alkohol, Speisefette und Speiseöle, Waren, Düngerwesen und Abfallverwertung, Rationierungswesen sowie Geflügel- und Eierversorgung), das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt (mit Sektionen für die Arbeitskraft, Metalle, Eisen und Maschinen, Textilien, Schuhe, Leder und Kautschuk, Papier und Zellulose, Baustoffe, Kraft und Wärme, Chemie und Pharmazeutika, Holz, Altstoffwirtschaft und Elektrizität), das Kriegstransportamt (mit Sektionen für Landtransporte, Seetransporte und Kriegsrisikoversicherung), die Handelsabteilung (mit einer Zentralstelle für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr), das Kriegsfürsorgeamt (mit Sek-

tionen für Sozialversicherung, Hygiene, Grenzsanitätsdienst, Flüchtlingswesen, Heimschaffung sowie Jugend-, Familien- und Invalidenfürsorge), endlich die strafrechtlichen Kommissionen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements. Dazu kommen verschiedene von Regierung und Parlament eingesetzte Kommissionen für Arbeitsbeschaffung, Preiskontrolle usw.

Die Vertretung der Gewerkschaften in diesen Instanzen ist recht unbedeutend. Dies hat zum Teil seine Ursache darin, dass der Bundesrat bestrebt ist, recht viele Stellen der Kriegswirtschaft Beamten zu übertragen, die bereits im Dienste des Bundes stehen. So werden die Arbeiten des Generalsekretariats durchwegs von solchen Beamten geleistet.

Im **Kriegsernährungsamt**, das unter der Leitung von Altdirektor Dr. J. Käppeli steht, finden wir in den 10 Sektionen dieses Amtes einen einzigen Vertreter des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, und zwar in der Person von Dr. Max Weber.

Im **Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt** ist der Schweizerische Gewerkschaftsbund lediglich in der Sektion Arbeitskraft durch seinen Sekretär M. Meister vertreten.

Im **Kriegs-Transportamt** und in der Handelsabteilung sind die Gewerkschaften übergangen worden.

Im **Kriegsfürsorgeamt** ist der Schweizerische Gewerkschaftsbund durch seinen Vorsitzenden, Kollegen Nationalrat R. Bratschi, vertreten.

In allen übrigen kriegswirtschaftlichen Organisationen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements sind die Gewerkschaften als solche überhaupt nicht vertreten.

Auf dem Wege über früher bereits innegehabte Regierungsämter oder als Vertreter der Partei bekleiden Nationalrat und Regierungsrat R. Grimm den Posten des Leiters der Sektion für Kraft und Wärme, Nationalrat und Gemeinderat F. Schmidlin das Amt des Stellvertreters von Nationalrat Grimm. Die Genossen Oberrichter Dr. A. Lüchinger und Dr. Türler führen den Vorsitz in der zweiten resp. vierten strafrechtlichen Kommission des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes.

Es ist demnach festzustellen, dass in den 7 Aemtern der kriegswirtschaftlichen Organisationen (mit insgesamt 43 Sektionen und diversen Untergruppen) der Schweizerische Gewerkschaftsbund lediglich in drei Sektionen mit je einem Vertreter direkt berücksichtigt worden ist.